

# Realgymnasium Rämibühl Zürich

## Informationen zum Vorspiel und Kolloquium der MusikmaturandInnen an den Intensivtagen Musik



**Neu** findet das Vorspiel und Kolloquium **ab Frühjahrssemester 2017** gemäss Konventsbeschluss der Abteilung Instrumentalunterricht in revidiertem Modus statt:

Bei **internen** SchülerInnen (Abteilung IU RG/LG) ist neu der Instrumentallehrer / die Instrumentallehrerin als PrüfungsleiterIn beim Vorspiel, sowie als ExpertIn beim Kolloquium mit dabei.

Für die **externen** SchülerInnen wird von der Abteilung IU eine Prüfungsleiterin/ein Prüfungsleiter bestimmt. Falls die externen Instrumentallehrpersonen ihre SchülerInnen begleiten möchten ist dies möglich, wenn dies der Prüfungsplan zulässt.

Die Prüfung wird also neu durch die für ihre SchülerInnen zuständigen InstrumentallehrerInnen (Vorspiel) und SchulmusikerInnen (Kolloquium) gemeinsam abgenommen.

Grundsätzlich findet im **Grundlagenfach Musik** keine mit andern Fächern vergleichbare Maturprüfung statt. Am Abschluss der dreijährigen Unterrichtsphase soll trotzdem ein Ereignis stehen, welches eine gewisse Reife der MaturandIn/des Maturanden beweist. In diesem Sinne findet ein 15 Minuten dauerndes Kolloquium statt, bestehend aus einem praktischen und einem mündlichen Teil.

Der **Vortrag eines Musikstücks** bzw. mehrerer kürzerer Stücke sollte mindestens 4 Min. dauern bzw. 8 Min. nicht überschreiten. Eine (Jazz)-Improvisation gilt als Musikvortrag, allerdings hat die Kandidatin / der Kandidat zusätzlich ein (kleineres) Stück nach Noten vorzuspielen.

Statt eines solistischen Werkes kann auch bei einem Kammermusikstück oder in einer Band mitgewirkt werden. (ev. gespielt von mehreren Maturanden zusammen).

Falls das Musikstück eine Begleitstimme benötigt, muss rechtzeitig ein Begleiter/ eine Begleiterin organisiert werden.

Die Wahl des Musikstücks soll mit dem/der Instrumentallehrer/-in besprochen werden.

Im **Kolloquium**, dem Prüfungsgespräch, geht die MaturandIn/der Maturand analytisch auf das vorgetragene Musikstück ein. Dabei sollen die Grundbegriffe der Harmonie- sowie der Formenlehre, stilistische Merkmale, Überlegungen zur Interpretation, Kenntnisse über die wichtigsten Lebensstationen und Werke des Komponisten sowie der Kontext des Stücks in der betreffenden Epoche angemessen berücksichtigt werden.

Die von den MusikmaturandInnen erbrachten Leistungen fliessen als zusätzliche Musiknote in die 2. Semesternote der 5. Klasse ein.

Die eigentliche Maturnote ergibt sich dann aus dem Durchschnitt der beiden Zeugnisnoten der 5. Klasse.

Als Abschluss der **Intensivtage** findet ein öffentliches **Konzert** statt; Eltern, LehrerInnen und SchulfreundInnen werden dazu herzlich eingeladen.